



Ralf W. Neuzerling  
Hagenstraße 63  
39340 Haldensleben

08.06.2014

Stadt Haldensleben  
Stadtwahlleiter  
Markt 20-22  
39340 Haldensleben - per Boten -

Stadt Haldensleben Posteingang		
10 Juni 2014		
DI	DII	Amt/Abt.
	9/11/14	32

Wahleinspruch

Sehr geehrter Herr Otto,

hiermit erhebe ich gegen die Kommunalwahl vom 25.05.2014

### Wahleinspruch

aus allen tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten.

Aus den Informationen zur Vorbereitung und Durchführung o.g. der Wahl konnte ich entnehmen, dass eine erhebliche Anzahl von Briefwahlstimmen abgegeben worden ist.

Ein nicht unerheblicher Teil dieser Stimmen wurde in den medizinischen und pflegerischen Einrichtungen abgegeben.

Um eine solche Anzahl von Stimmen bei der Briefwahl und darüber hinaus bei der Unterstützung von Personen, die nicht selbständig die Wahl durchführen können, sind strenge Kontrollmechanismen vom Kommunalwahlgesetz und der Wahlordnung vorgegeben.

Den mir vorliegenden Informationen kann ich nicht entnehmen, wann und wie Kontrollen der Ordnungsmäßigkeit der Briefwahlen nach § 33 KWG LSA und der Durchführung der erlaubten Hilfen nach § 32 KWG LSA vorgenommen worden ist.

Ferner gehe ich davon aus, dass bei der großen Abfrage von Briefwahlunterlagen im Vorfeld eine Möglichkeit zur Durchführung der Briefwahl in dem Gemeindebüro hätte geschaffen werden müssen ( § 56 KWO LSA).

Schließlich moniere ich die Nichteinhaltung bzw. Nichtbeachtung der Regelungen der §§ 52 und 54 KWO LSA durch die zuständige Gemeinde und die Wahlleitung.

Sie als Wahlleiter haben sich im Vorfeld zudem mit der Problematik der Wahlbeeinflussung in dem Fall eines Stadtratsmitgliedes befasst und einen Hinweis erteilt. Wegen der Ihnen nicht zuletzt dadurch bekannten Problematik hatten Sie ein besonderes Augenmerk auf diese Dinge zu richten.

Ich hoffe, dass die obigen Monierungen erledigt werden können und nur wegen fehlender Aufklärung erhoben werden mussten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ralf W. Neuzerling

Stadtrat und Vorsitzender des OV der FDP